

Niederschrift

über die Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 18.03.2025, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis SPD

Stv. Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt Freie Wähler

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschk SPD

Frau Ratsmitglied Nicole Dickmeis SPD

Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog SPD

Herr Ratsmitglied Oliver Liebchen SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Bernd Schmitz CDU

Ratsmitglieder BASIS-Fraktion

Herr Ratsmitglied Michael Cremer BASIS

Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Ratsmitglied Horst Paul Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Harald Kommer Für SkB Wilfried Schmitz SPD

Frau Marion Merken SPD

Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Timon Gräb CDU

Herr Gerhard Kersten CDU

Sachkundige Bürger FDP-Fraktion

Herr Thomas Kaiser Für SkB Tobias Dieteren FDP

Sachkundige Bürger AfD-Fraktion

Herr Wolfgang Kaun AfD

Von der Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete Dana Duikers Verwaltung

Herr Thomas Guß Verwaltung

Herr Thomas Molls Verwaltung

Frau Petra Seeger Verwaltung

Schriftführer/in

Herr Thomas Ladwig Verwaltung

Abwesend:Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Herr Wilfried Schmitz SPD

Sachkundige Bürger FDP-Fraktion

Herr Tobias Dieteren FDP

Sachkundige Einwohner

Herr Helmut Brief StadtSportVerband Eschweiler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Sportausschusses um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger*innen, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Pressevertretenden sowie die Zuhörenden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Ausschusses sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben seien. Außerdem wies er auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW hin. Ebenso erfolgte ein Hinweis, dass das Erstellen nicht genehmigter Bild- und Tonbandaufnahmen grundsätzlich untersagt ist.

Es wurden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports; hier: Beschluss über den Antrag der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Weisweiler 1529 e.V. | 070/25 |
| 2 | Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz | 086/25 |
| 3 | Kenntnisgaben | |
| 3.1 | Statistischer Jahresbericht Bad Dürwiß | 067/25 |
| 3.2 | Investitionsmaßnahmen 2024 | 071/25 |
| 3.3 | Sportstättenentwicklungsplanung | 088/25 |
| 3.4 | Öffnungszeiten im Schwimmbad während des Schulschwimmens | 344/24 |
| 3.5 | Schulschwimmwochen 2024 | 347/24 |
| 3.6 | Generalplanungswettbewerb zum Neubau des Sportzentrums Jahnstraße - Ergebnis der Preisgerichtssitzung und weiteres Vorgehen | 026/25 |
| 3.7 | Sachstand kommunaler Wiederaufbau nach dem Hochwasserereignis 2021, Ankerprojekte im Bereich Schule und Sport | 355/24 |
| 3.8 | Beschlusskontrolle im Sportausschuss | 094/25 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 5 | Anfragen und Mitteilungen | |
|---|---------------------------|--|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|---------------|
| 1 | Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports; hier: Beschluss über den Antrag der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Weisweiler 1529 e.V. | 070/25 |
|----------|---|---------------|

Frau Erste Beigeordnete Duikers erläuterte, dass die Bemühungen der Schützenbruderschaft den Schaden aus einem anderen möglichen Förderprogramm finanzieren zu können, bisher nicht von Erfolg getragen seien.

Der Sportausschuss stimmte einstimmig für den Beschlussentwurf der Verwaltungsvorlage.

Die Förderanträge der dem Stadtsportverband angehörigen Vereine, werden vorrangig geprüft und nach Antragsschluss am 15.11.2025 die entsprechenden Förderungen ausgezahlt.

Vom dann noch ggfls. verfügbaren Restbudget soll ein Zuschuss in Höhe von bis zu max. 2.000 Euro an die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Weisweiler 1529 e.V. ausgezahlt werden.

2 Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz

086/25

Nach allgemein zustimmender Diskussion über die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Winterrasenplatz wurde das Engagement beider Vereine gewürdigt. RM Cremer regte an, dieses auch in den Beschlussentwurf, den RM DR. Herzog formulierte, einzufügen. Der Sportausschuss beschloss ferner, sich in seiner nächsten Sitzung inhaltlich mit dem Thema auseinander zu setzen und bis jetzt noch offene Fragen in einer Verwaltungsvorlage zu beantworten. Weiterhin solle ein Vereinsvertreter den zweiten Teil der Anlage, der noch nicht beraten wurde, in dieser Sitzung vorstellen und auch für Rückfragen zur Verfügung stehen. Außerdem wurde erörtert, dass die Rasenform auch auf anderen Plätzen in Eschweiler gewählt werden könnte.

Frau Beigeordnete Duikers beantwortete in der Sitzung eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom Vortag:

Auf welcher vertraglichen Grundlage zwischen Stadt Eschweiler und FC Eschweiler basiert die Umwandlung des Tennenplatzes?

Bisher besteht keine vertragliche Vereinbarung zwischen Verwaltung und Verein. Sofern der politische Beschluss zur Genehmigung der Umwandlung vorliegt, wird die Verwaltung mit dem Verein eine vertragliche Vereinbarung erarbeiten.

In der Vergangenheit gab es bereits einen ähnlich gelagerten Fall. Der Verein SC Berger Preuß hatte seinerzeit einen neuen Kunstrasenplatz beantragt. Der Verein erhielt hierfür einen städtischen Zuschuss, trat jedoch als Bauherr auf. Hierzu wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Diese umfasste die Regelung, dass der Verein die Herrichtung entsprechend den technischen Richtlinien auf eigene Kosten vornimmt. Im Gegenzug erhielt der Verein einen Zuschuss. Zudem wurde geregelt, dass die Stadt Eschweiler Eigentümerin der Anlage bleibt und das für die Nutzung der Anlage die Regelungen der mit dem Verein abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung sowie die allgemeinen Regelungen der Stadt Eschweiler gelten.

Ein ähnliches Konstrukt, jedoch ohne städt. Zuschuss, sollte auch im vorliegenden Fall angewandt werden.

Welche Bedingungen sind seitens des FC Eschweiler konkret zu erfüllen?

Der FC Eschweiler muss vor Beauftragung der baulichen Maßnahmen eine gesicherte Finanzierung der Umwandlung nachweisen. Hierfür soll er Bestätigungen über die finanzielle Bezuschussung durch Sponsoren vorlegen und das einzusetzende Eigenkapital nachweisen. Zudem muss der FC Eschweiler die jeweiligen Planungsfreigaben bei der zuständigen Fachdienststelle einholen.

Bei der Platzpflege ergeben sich keine zusätzlichen Aufgaben für den FC Eschweiler. Diese werden im gleichen Umfang wie bisher durch den städt. Platzwart bzw. den BBH durchgeführt.

Welche "anfallenden" Kosten sind konkret gemeint? Sind darin auch Gebühren oder ähnliches seitens der Stadt Eschweiler inbegriffen?

Der FC Eschweiler trägt alle baulichen Kosten der Maßnahme. Sofern eine Baugenehmigung durch den Verein beantragt werden müsste, fallen Gebühren an. Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist eine Baugenehmigung jedoch nicht erforderlich.

Mehrkosten für die Platzpflege werden dem Verein nicht in Rechnung gestellt.

Besteht eine konkrete Ansprechperson bei der Stadt Eschweiler für das Projekt in Dürwiß, an die sich der Verein im weiteren Verlauf des Umwandlungsprozesses wenden kann?

Zuständige Dienststelle ist das Amt für Schulen, Sport und Kultur. Von hier aus erfolgt auch der Einbezug der Fachdienststellen aus dem technischen Dezernat. Im weiteren Projektfortschritt ist es möglich, dass dieser Schwerpunkt sich inhaltlich verlagert bzw. auch bilaterale Einzelabstimmungen erfolgen. Dies würde selbstverständlich dann zu gegebener Zeit mit dem Verein kommuniziert.

Der Sportausschuss stimmte dem geänderten Beschlussentwurf einstimmig zu.

Auf Anregung von Herrn RM Cremer und Formulierung durch Herrn RM Dr. Herzog ließ Herr Ausschussvorsitzender Uzungelis über den neuen Beschlussentwurf abstimmen.

Neuer, einstimmig gefasster Beschluss

1. Dem 1. FC Eschweiler wird vorbehaltlich des Nachweises einer auskömmlichen Finanzierung die Genehmigung erteilt, den vorderen Tennenplatz im Sportpark am See in einen Naturrasenplatz umzuwandeln. Die Umsetzung erfordert die jeweilige Planungsfreigabe durch die städtischen Fachdienststellen. Eine eventuell erforderliche Baugenehmigung ist ggf. noch einzuholen. Alle durch die Baumaßnahme anfallenden Kosten sind vom FC Eschweiler zu tragen. Der bisherige Tennenplatz bleibt weiterhin in Besitz der Stadt Eschweiler.

Der Sportausschuss und der Rat der Stadt Eschweiler würdigen das private und ehrenamtliche Engagement des Vereins und seines Kooperationspartners, hier insbesondere die finanzielle Beteiligung seitens Bayern 04 Leverkusen. Nach erfolgter Umwandlung kann der Verein Bayer 04 Leverkusen den Sportpark am See für einen Zeitraum von drei Jahren beitragsfrei nutzen.

2. Der Sportausschuss beschließt, dass zu den weiteren im Antrag des Vereins genannten Maßnahmen – wie vorgeschlagen – die Verwaltung eine Beratungsvorlage für die nächste Sitzung des Sportausschusses fertigt. In diese Sitzung wird ein Vereinsvertreter zwecks Projektvorstellung und Erörterung von Fragen eingeladen.

3 Kennnisgaben

3.1 Statistischer Jahresbericht Bad Dürwiß

067/25

Die Entwicklung des Bades bezüglich Einnahmen und Besucherzahlen fand positiven Anklang.

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

3.2 Investitionsmaßnahmen 2024

071/25

Die Verwaltungsvorlage wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Förderung von Investitionen (Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände) im Haushaltsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen

3.3 Sportstättenentwicklungsplanung

088/25

Der Ausschuss begrüßte die Beauftragung einer externen Expertise als großen Mehrwert für den Prozess.

Herr RM Schmitz fragte an, wie hoch die Kosten wären, wenn eine Gesamtbeauftragung des Instituts für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) erfolgen würde. Frau Beigeordnete Duikers erwiderte, dass mit ca. 80.000 € zuzüglich Umsatzsteuer und Fahrt- und Nebenkosten in Höhe von 7% zu rechnen sei. Die Fertigstellung erwarte sie Mitte bis Ende des Jahres 2026. Bisher seien allerdings nur die genannten Module geplant. Ob eine darüber hinaus gehende Beauftragung sinnvoll und erforderlich ist, wird der Prozess Zeigen

RM Dr. Herzog bat darum, dass im neuen Sportstättenentwicklungsplan auch die Entwicklung des vereinsungebundenen Sports beleuchtet werden solle.

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.4 Öffnungszeiten im Schwimmbad während des Schulschwimmens

344/24

RM Cremer meinte, dass die im Beschlussentwurf erwähnte Regelung Erfolg versprechend sei. Der Beschluss des Schulausschusses wurde zur Kenntnis genommen.

Die Öffnungszeiten im Schwimmbad Eschweiler-Dürwiß werden für die Dauer einer Testphase dahingehend angepasst, dass die öffentlichen Badegäste dienstags und mittwochs parallel zum Schwimmunterricht das Bad nutzen können, unter der Maßgabe, dass die Dusch- und Umkleieräume prioritär den Schulen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Testphase gesammelten Erfahrungen zu dokumentieren und in der nächsten Schulausschusssitzung vorzustellen.

3.5 Schulschwimmwochen 2024

347/24

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

3.6 Generalplanungswettbewerb zum Neubau des Sportzentrums Jahnstraße - Ergebnis der Preisgerichtssitzung und weiteres Vorgehen

026/25

Die Sitzungsvorlage wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

3.7 Sachstand kommunaler Wiederaufbau nach dem Hochwasserereignis 2021, Ankerprojekte im Bereich Schule und Sport

355/24

Herr Guth erläuterte für die Verwaltung, dass die Sporthalle Kaiserstraße weitgehend fertiggestellt sei. Lediglich bei der Tribüne gäbe es noch Schwierigkeiten. Die Restarbeiten fänden in den Osterferien statt. Die Komplettabrechnung für die Halle sei noch nicht erfolgt.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

3.8 Beschlusskontrolle im Sportausschuss

094/25

RM Berndt regte an, den Trainingsplatz des FV Eschweiler mit einem Winterrasen auszustatten, da die Chancen auf eine Vermarktung eher negativ seien. Herr Ausschussvorsitzender Uzungelis erläuterte, dass das Thema Kunstrasenplatz „Am Wetterschacht“ im Sportstättenentwicklungsplan priorisiert werde. Eventuell sei hier auch der Gedanke an einen Winterrasenplatz aufzugreifen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

4 Anfragen und Mitteilungen

Herr Abteilungsleiter Guß informierte den Sportausschuss, dass die Veranstaltung zur Verleihung des Sportabzeichens 2024 am 17.05.2025 in der Sporthalle Kaiserstraße stattfinden würde.

Weiterhing gab er bekannt, dass die Sporthalle des Berufskollegs voraussichtlich am 07.01.2026 wieder in Betrieb genommen werden würde. Die vor dem Hochwasser dort trainierenden Eschweiler Sportvereine würden seitens der StädteRegion Aachen befragt werden, ob sie die Hallenzeiten wieder in Anspruch nehmen würden.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor, so dass der Vorsitzende die Sitzung um 18.45 Uhr beendete.